

E 139-NR/XVII.GP.**EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 12. Dezember 1989

anläÙlich der Verhandlung des Berichtes des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1168 der Beilagen)

Die beiden Regierungsparteien haben Übereinstimmung darüber erzielt, daß die Familienbeihilfe anders als bisher grundsätzlich an die Mütter der anspruchsberechtigten Kinder auszuzahlen ist. Die Verwirklichung dieser Maßnahme zum 1. Jänner 1990 wäre aus zwei Gründen problematisch: Zum einen hat Österreich im Rahmen von Sozialabkommen internationale Verpflichtungen übernommen, die nicht einseitig abgeändert werden können, und zum anderen erfordert diese Maßnahme auch

entsprechende administrative Vorbereitungen bei den Finanzämtern. Aus diesem Grund wird die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ersucht, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und sodann dem Nationalrat bis 30. Juni 1990 eine Regierungsvorlage zu übermitteln, die mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1991 grundsätzlich die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter vorsieht.